

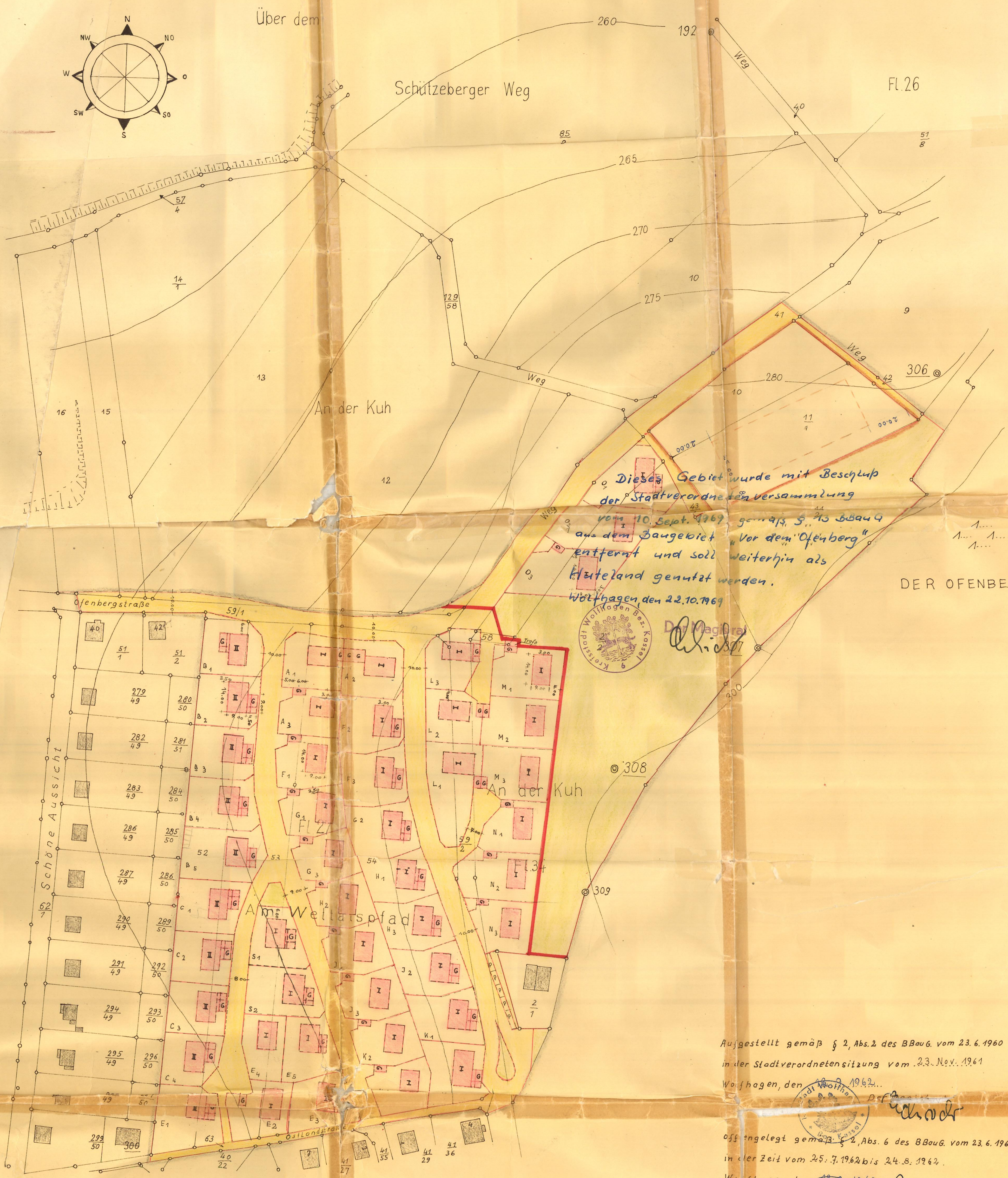
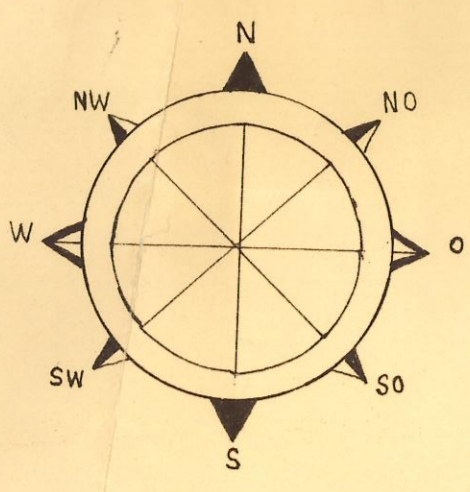
BEBAUUNGSPLAN NR. 1 VON WOLFHAGEN

FÜR DAS BAUGEBIET

VOR DEM OFENBERG

GEMÄSS BUNDES-BAU-GESETZ v. 23. 6. 1960

M=1:1000



Dieses Gebiet wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Sept. 1967 gemäß § 13 Abs. 9 aus dem Baugebiet "Vor dem Ofenberg" entfernt und soll weiterhin als Kleitzeland genutzt werden.
Wolffhagen den 22.10.1967



Ausgestellt gemäß § 2, Abs. 2 des BBauG. vom 23. 6. 1960
in der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Nov. 1961
Wolffhagen, den 19. 12. 1961
Offengelegt gemäß § 2, Abs. 6 des BBauG. vom 23. 6. 1960
in der Zeit vom 25. 7. 1962 bis 24. 8. 1962.
Wolffhagen, den 19. 12. 1962
Beschl. gemäß § 10 des BBauG. vom 23. 6. 1960
in der Stadtverordnetenversammlung vom 30. 8. 1962.
Wolffhagen, den 19. 9. 1962



Genehmigt



Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten in Kassel wurde am 12.12.1962 ortsüblich bekannt gemacht.
Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung hat in der Zeit vom 12.12.1962 bis 5.1.1963 öffentlich ausgelegen und ist seit diesem Zeitpunkt rechtswirksam.

Wolffhagen, den 8. Januar 1963.

DER MAIRAT
K. Schneider

Zeichen- u. Farbenerklärung

- a) Reines Wohngebiet
- [Yellow line] = Räumliche Begrenzung des Geltungsbereichs
 - [Yellow box] = " " der Grundstücksflächen
 - [Orange box] = Verkehrsflächen
 - [Green box] = Öffentliche Grünflächen
 - [White box with red border] = Überbaubare Flächen
 - [Red box with 'I, II'] = Ein- bzw. Zweigeschossige Bauweise. Der talseitige Ausbau des Untergeschoßes zu Wohnzwecken ist zulässig
 - [Green box with 'G'] = Einstellplatz bzw. Garage
 - [Blue box with 'P'] = Parkflächen
- b) Nichtstörendes Gewerbegebiet
- [Red line] = Räumliche Begrenzung des Geltungsbereichs
 - [Red dashed line] = Baufluchtlinien. Außerhalb dieses Bereichs ist die Errichtung der Bauten nicht zulässig
- Sollte die Fa. K. Schneider die Errichtung des Betriebes unterlassen, so wird die Ausweisung des dafür vorgesehenen Geländes einschl. der nördlich der Ofenbergstraße vorgesehenen Baugrundstücke gegenstandslos.

Bestimmungen

- a) Reines Wohngebiet
- Das Baugebiet ist reines Wohngebiet
 - Die Bauweise ist offen für die Grundstücke S₁, S₂ sind Reihenhäuser vorgesehen
 - Garagen sind auf den mit 'G' gekennzeichneten Plätzen zu errichten
 - Die Bauten erhalten flache Dächer oder Giebeldächer mit 10° Dachneigung. Die Bauten auf den Grundstücken M₁-M₃ u. N₁-N₃ erhalten Giebeldächer mit 28°-32° Dachneigung
 - Die Längsausdehnung der überbaubaren Flächen ist Firstrichtung
- b) Nichtstörendes Gewerbegebiet
- Das Gelände ist für die Errichtung eines Gewerbebetriebes durch die Fa. K. Schneider, Wolffhagen vorgesehen
 - Bergseitig dürfen nicht mehr als zwei Geschosse sein
 - Die Baumassenziffer beträgt 3.